

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le Fort, Gurkt und Socin das vorliegende vor-
treffliche Werk als Preisschrift gekrönt. Es ver-
dient dies auch mit vollem Recht durch die Reich-
haltigkeit des Stoffes, die ausgezeichnete Bearbei-
tung desselben und die klare Darstellung durch
treffliche Holzschnitte. In mehr als 300 Seiten
wird die Improvisationstechnik auf den Verband-
plätzen, beim Transport und im Feldlazareth be-
sprochen. Ihre Nothwendigkeit ist anerkannt; sie
bildet eine Ergänzung der offiziellen Hülfeleistung,
die weder an Personal noch Material in den ersten
Stunden und Tagen nach großen Schlachten voll-
ständig ausreichen kann.

Port bespricht zuerst den Verbandplatz und die
Thätigkeit auf demselben; diese soll beständig darauf
bedacht sein, alles auf die Dauer und
nichts Provisorisches zu leisten. Er verlangt
das auch von den chirurgischen Improvisationen,
welche sich besonders auf Frakturverbände und
Wunddeckverbände beziehen. Ausführlich und durch
Holzschnitte sehr gut veranschaulicht wird gezeigt,
wie aus Stroh, Weiden, Pappdeckel, Schusterspan,
Draht, Banden und Blech fixirende Verbände für
die Extremitäten gemacht werden können, die den
Gypsverband im Feld nach verschiedener Richtung
übertreffen. Als improvisirte Antisepsis empfiehlt
Port die Austrocknungsmethode mit Holzwolle,
Torf, Sägespänen und Streupulvern, hält aber auch
die Balsamica, so besonders den Theer, für ein gutes
Antisepticum im Felde. Verbandmittel, wie Kar-
bolgaze und dergleichen, sollen fertig präparirt und
staubfrei in Blechbüchsen mitgeführt werden. Als
Improvisationen zur Blutstillung werden die Hoch-
lagerung der Glieder, die Flexion und die Eschmarch-
sche Umwicklung derselben und die Kompression
der Gefäße (art. fem.) mit Rollbinde und Stab
hervorgehoben. Bei akuter Anämie tritt neben der
Tieferlagerung des Oberkörpers und Einwicklung
der Extremitäten (Auto-Transfusion) an die Stelle
der Transfusion die Infusion von zirka 1000 Gramm
0,6 % Kochsalzlösung in eine Armvene.

Zahlreich sind die Improvisationen beim Ver-
wundetentransport; es wird gezeigt, wie derselbe
durch 1—2 Mann von Hand, dann auf Trag-
bahnen, die zugleich als Betten dienen, auf Last-
thieren, Wagen, Schlitten, Eisenbahnen, Schiffen zc.
bewerkstelligt werden kann.

Die Improvisationen dehnen sich aber auch auf
das Feldlazareth aus. Port zeigt namentlich, wie
provisorische Unterkunftsräume beschaffen sein müs-
sen und wie bereits bestehende Gebäude zuzurichten
sind, um Lazarethzwecken zu dienen. Er lehrt uns
die Errichtung von Lagerstellen, die Beschaffung
von Spitalgeräthen und den ganzen Wirtschafts-
betrieb eines Feldspitals.

Im weiteren wird die Improvisation bei der
Bereitung von Impermeabel, von aseptischen Ver-
bandstoffen, Catgut, Drainröhren zc., kurz die
chirurgische Improvisation besprochen, und im Anhang treffen wir eine sehr gute An-
leitung zu improvisirten Kocheinrichtungen, zum
Reinigen schmutzigen Wassers und zur Bereitung

wasserdichter und unverbrennlicher Gewebe. Auch
der Beerdigung auf dem Schlachtfelde wird gedacht.
Die Leichen sollen bei Massenbeerdigung auf trocke-
nem Boden, umgeben von Sand, Kies zc. auf-
gehäuft und mit 1 Meter Erde bedeckt werden, da-
mit in diesem trockenen Leichenhügel die Fäulniß
bald der Verwesung resp. der Spaltpilz rasch dem
Schimmelpilz Platz mache.

Wöge das durch das Urtheil der Jury am besten
empfohlene Buch von den schweizerischen Sanitäts-
offizieren die gebührende Anerkennung erhalten.

Bircher.

Eidgenossenschaft.

— (Abordnung.) An die am 1. September in Genf statt-
findende internationale Konferenz des Rothen Kreuzes hat der
Bundesrath die Herren Oberst-Divisionäre Meyer in Bern und
Reccente in Lausanne, sowie den Herrn Oberfeldarzt Dr. Stiegler
in Bern abgeordnet.

— (Militärische Traktanden der Bundesversammlung.)
Für die am nächstkommenden 4. Juni zur ordentlichen Somme-
rsession zusammentretende Bundesversammlung hat der Bundesrath
die nachstehenden Traktanden festgesetzt:

1. Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements.
2. Kriegsmaterialbeschaffung für 1885. Votschaft und Beschluß-
entwurf betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegs-
material für das Jahr 1884 erforderlichen Kredite.
3. Entschädigung für Rekrutenausrüstung im Jahre 1885.
Votschaft und Beschlußentwurf vom 18. April 1884 (Bundes-
blatt II, 790), betreffend die vom Bunde an die Kantone für die
Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1885 zu
leistende Entschädigung.
4. Positionsartillerie. Votschaft und Beschlußentwurf
vom 21. November 1882 (Bundesblatt 1882, IV, 377), be-
treffend Neubewaffnung der Positionsartillerie. — Bundesbeschluß
vom 5. Juli 1883 (Amtl. Samml. VII, 166).
5. Militärstrafgesetz. Votschaft zu einem neuen Mil-
itärstrafgesetze.

— (Der Wiederbeginn der militärischen Uebungen in
Zürich) ist vom eidg. Militärdepartement auf den 24. Mai fest-
gesetzt worden, da die Typhusepidemie auf genanntem Uebungs-
platz als erloschen zu betrachten ist.

— (Abordnung zur Einweihung des Dufour-Denkmal.)
Der Bundesrath hat beschlossen, an dem Anfangs nächsten Mo-
nats in Genf stattfindenden Feste der Einweihung des Dufour-
Denkmals sich durch drei Mitglieder vertreten zu lassen, nämlich
durch den Herrn Bundespräsidenten Blettli, den Herrn Vizepräsi-
denten Schenk und den Herrn Bundesrath Droz.

— (Ein Einbruchsdiebstahl in dem Kantons-Kriegskom-
missariat von Zürich) hat stattgefunden. — Es gelang den
Dieben nur die Handkassette zu erbrechen; aus dieser wurden
1700 Fr. entwendet. Das Kantons-Kriegskommissariat befindet
sich in der Kaserne in Außer Roth. Auffällig ist, daß der Kanton
noch keine einbruchssichere Kasse angeschafft hat, daß das Kommi-
ssariatzimmer (in welchem sich oft bedeutende Summen befinden)
weder von einem Menschen noch Hund bewacht wird, daß man
dieses selbst in einer Zeit unterlassen hat, in welcher sich wegen
der Typhusepidemie kein Mann in der Kaserne befindet.

Der Verlust wäre vielleicht verhütet worden, wenn die Um-
zäunung des Kasernenhofes, an welcher seit drei Jahren gear-
beitet wird, vollendet worden wäre. Unter solchen Verhältnissen
wird der Kanton wohl den Schaden tragen müssen.

Croquir-Etuis für den Felddienst,

enth. 1 Schoner mit Bleistift, 1 Tintienstift und 4 polirte
kurze Farbstifte, à Fr. 1.20 empfiehlt

J. Kirchhofer-Styner, Luzern.